

**Kriegsbegründungen demokratischer Exekutiven im Vergleich. Empirische
Ergebnisse und die Konsequenzen für die Theorie des demokratischen
Friedens**

Holger Niemann

Papier für den 3. Workshop des Arbeitskreises Theorie der
Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung
03.-05. Juli 2008, Loccum

Holger Niemann
Technische Universität Braunschweig
Bienroder Weg 97
38106 Braunschweig
h.niemann@tu-braunschweig.de

Einleitung

Die Theorie des demokratischen Friedens (DF) befindet sich seit längerem in einer Phase der Neuorientierung. Dies resultiert aus der Erkenntnis, dass zum einen zum demokratischen Frieden nahezu alles gesagt scheint und die Feststellung der Gesetzmäßigkeit nur noch wiederholt wird. Zum anderen aber besteht nach wie vor das Problem des empirischen Doppelbefunds. Das „erste empirische Gesetz der Internationalen Beziehungen“ wird dabei durch die nachweisbar hohe Konfliktbeteiligung von Demokratien in gemischten Staatenpaaren konterkariert (Chojnacki 2004). Die DF-Forschung versucht diese Problematik durch eine Verschiebung des Forschungsinteresses zu lösen. Während dies zuerst durch eine Ausweitung der Erklärungsansätze für die Friedfertigkeit von Demokratien geschah, hat sich der Fokus in letzter Zeit von der Friedfertigkeit zur Gewaltanfälligkeit von Demokratien verlagert. Dieses Papier möchte durch die Untersuchung von Kriegsdiskursen aus einer DF-Perspektive an die derzeitige Weiterentwicklung der DF-Theorie anknüpfen. Denn für demokratische Exekutiven entsteht ein Problem, wenn die Beteiligung an Militäreinsätzen legitimiert werden soll, aber von der Gültigkeit des DF ausgegangen wird.¹ Um Sanktionen v.a. durch Abwahl zu vermeiden, müssen sie daher die kriegsaverse Öffentlichkeit von der Notwendigkeit einer Beteiligung überzeugen. Die These dieses Papiers ist, dass demokratische Exekutiven hierbei auf Argumentationen zurückgreifen, die ihre Abhängigkeit von der demokratischen Verfasstheit der Staaten reflektieren. Untersucht werden dazu Kriegs begründungen von deutschen und britischen Regierungen in den Parlamentsdebatten über die Kriege im Kosovo 1999 und Irak 2003. Dabei werden bewusst nur die Beiträge von Regierungsmitgliedern untersucht. So ist es möglich, ein gouvernementales Argumentations- und Legitimationsmuster herauszuarbeiten, welches die Beteiligung von Demokratien an Kriegen gegenüber der jeweiligen (parlamentarischen) Öffentlichkeit begründen soll.² In einem ersten Schritt wird hierzu der aktuelle Forschungsstand zum DF untersucht und der Zusammenhang von Kriegsdiskursen, demokratischer Exekutiven und der Öffentlichkeit erarbeitet. Im Anschluss daran wird ein Argumentationsraster aus der DF-Literatur entwickelt, das als Analyseinstrument für die Redebeiträge der Regierungen in den Parlamentsdebatten dienen soll. In der Analyse werden dann alle vier Fallbeispiele mit diesem Raster untersucht. Die Untersuchung der Kriegs begründungen liefert dabei sowohl Erkenntnisse über die

¹ Der besondere Fall der Selbstverteidigung wird in diesem Papier nicht behandelt.

² Die Reaktion der Öffentlichkeit kann hier nicht untersucht werden, die Beteiligung am Militäreinsatz wird jedoch als Indikator für den Erfolg der Kriegs begründung gewertet.

verwendeten Argumentationen, als auch über das Verhältnis von DF und demokratischer Kriegsbeteiligung.

Der Forschungsstand zum demokratischen Frieden

Die DF-Forschung erlebt seit einiger Zeit eine Verschiebung ihres Forschungsinteresses. Dies begann mit der Ausweitung der Erklärungsansätze und diskutiert derzeit vor allem die Konflikthanfälligkeit von Demokratien. Zusammenfassend wurde dies als grundsätzliche Verlagerung auf eine „demokratiezentrierte Friedens- und Gewaltforschung“ (Geis/Wagner 2006) definiert. Beides liefert wichtige Erkenntnisse: So erfolgt seit vielen Jahren eine Ausweitung der Erklärungsansätze für die Friedfertigkeit von Demokratien. In der Diskussion werden z.B. die Bedeutung regionaler Unterschiede (Goldsmith 2006), Bedrohungswahrnehmung (Farnham 2003), oder ein Bezug zu individuellen Bürgerrechten (Henderson 2006) als Erklärungsfaktoren hervorgehoben. Von zentraler Bedeutung sind aber vor allem die friedensstiftende Funktion internationaler Organisation(en), Verrechtlichung und wirtschaftliche Interdependenz. Diese werden nicht nur als separate Erklärungsansätze betrachtet, sondern in der „Kantian Triangle“ auch als wechselseitig positive Friedensursache verstanden und bilden den Schwerpunkt der derzeitigen Ausdifferenzierung (Russett/Oneal 2001).

Aber die Neuausrichtung der DF-Forschung versucht auch die Gewalthanfälligkeit von Demokratien zu erklären, sei es durch die entsprechende „negative“ Umkehrung der Kantian Triangle (Brock 2006), der Untersuchung unterschiedlicher Demokratietypen (Auerswald 2000; Elman 2000; Hummel 2006) oder der Untersuchung von „emerging democracies“ (Mansfield/Snyder 2005). Dabei lassen sich zurzeit zwei unterschiedliche Diskussionen erkennen, die die Gewalthanfälligkeit von Demokratien thematisieren: Die Diskussion um Antinomien des demokratischen Friedens und die Diskussion um Besonderheiten demokratischer Kriege. Dabei bewegt sich die Diskussionen um Antinomien auf der theoretisch-konzeptionellen Ebene des Erklärungsansatzes, während die Diskussion demokratischer Kriegsbesonderheiten ein Resultat der empirisch nachweisbaren Kriegsbeteiligung von Demokratien ist.

Das Konzept der Antinomien des demokratischen Friedens wird seit 2002 maßgeblich durch die HSFK entwickelt (Müller 2002; Müller 2004; Geis/Müller/Wagner 2007) und versucht deutlich zu machen, dass zentrale Grundannahmen der DF-Theorie sich teilweise

widersprechen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass diese Widersprüche sich aus den kausalen Grundannahmen entwickeln lassen und nicht aus empirisch beobachtbaren Phänomenen (Müller 2002: 50). Müller erkennt insgesamt 21 Antinomien, bei denen Grundannahmen des DF einander widersprechen. Dies ist für ihn ein deutliches Erklärungsproblem, auch wenn er betont, dass die Kausalität von demokratischer Verfasstheit und friedlicher Außenpolitik nur relativiert, nicht negiert wird (Müller 2002: 78). Gleichwohl gilt damit:

„[...] the theory of democratic peace remains fragmentary as long as it fails to account for the practice of war on the part of democracies.“ (Brock/Geis/Müller 2006a: 4)

Die Diskussion um demokratiespezifische Kriege konzentriert sich im Gegensatz dazu vor allem auf die empirischen Befunde, wenn auch mit Rückbezügen auf die theoretischen Grundlagen. Im Kern gilt, dass die innerstaatliche Verfasstheit von Demokratien sich nicht nur auf deren friedliche Außenbeziehungen, sondern auch auf ihre Konfliktbeteiligung auswirkt. Ursprung dieses Ansatzes war die von David Lake 1992 formulierte Erkenntnis, dass Demokratien militärisch erfolgreicher sind als Nichtdemokratien (Lake 1992: 31). Auch wenn sich seitdem die Erklärung militärischer Überlegenheit von Demokratien von Lakes mikroökonomisch-rententheoretischem Ansatz hin zu einem überwiegend militärisch-sicherheitspolitischen verlagert hat, bleibt die Grundaussage bestehen: Ursache für die militärische Überlegenheit von Demokratien ist ihre innerstaatliche Verfasstheit. Als zentrales Argument gilt dabei die Abhängigkeit demokratischer Exekutiven von den Sanktionsmöglichkeiten der kriegsaversen Öffentlichkeit (Bueno de Mesquita/Siverson/Woller 1992; Reiter/Stam 2002). Dabei handelt es sich um ein Argument, was sich letztlich bis auf Kants oft zitierten 1. Definitivartikel zurückführen lässt und den Zusammenhang von demokratischem Frieden und demokratischem Krieg verdeutlicht.

Neben der militärischen Effektivität werden jedoch auch andere Merkmale demokratischer Kriege diskutiert. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Frage, wie bedeutend Bündnisse und Allianzen sind. Die Abhängigkeit der Bündnisfähigkeit vom Regimetypp ist dabei umstritten (Gartzke/Gleditsch 2004: 776; Kimball 2006: 377). Die Beteiligung an Bündnissen scheint jedoch ein wichtiges Element des aktuellen Kriegsgeschehens zu sein, nicht zuletzt macht die quantitative Kriegsursachenforschung deutlich, dass die Kriegsbeteiligung von Demokratien sich vor allem in multilateralen Interventionen ausdrückt (Kegley/Hermann 1997: 91). Kriege von Demokratien zeichnen sich daher durch die Tatsache aus, dass sie zumeist in der (demokratischen) Gemeinschaft geführt werden. Hierbei handelt es sich um einen Aspekt, der auch in der klassischen DF-Forschung untersucht worden ist. Insbesondere konstruktivistische

Analysen des demokratischen Friedens belegen die Bedeutung von demokratischen Wertegemeinschaften als Ausdruck von Freund- und Feindkonstruktionen (Risse-Kappen 1995). Dabei wird die demokratische Wertegemeinschaft als Ingroup konstruiert, der eine Outgroup von Nichtdemokratien gegenübergestellt wird. Den so entstandenen Feindbildern kommt im innerstaatlichen Legitimationsprozess eine zentrale Funktion zu (Hermann/Kegley 1995: 516; Risse-Kappen 1995: 499).

Als letzter Bestandteil der Diskussion um demokratische Kriege soll hier noch auf die Debatte über eine „Revolution in Military Affairs“ (RMA) verwiesen werden.³ Unter Revolution in Military Affairs wird dabei der Wandel in der Rüstungs- und Militärpolitik verstanden, weg von klassischer Kampftechnologie hin zu einer Verbindung von moderner Hochtechnologie und neuen Kommunikations- und Informationsformen. Entscheidend für die Diskussion um demokratische Kriege sind dabei zwei Aspekte: Zum einen kommt die vermeintliche Opfersensibilität der RMA den Interessen demokratischer Regierungen mit ihrer relativen Opferabhängigkeit entgegen (Feaver/Gelpi 2005: 160; Mölling 2006: 208). Zum anderen aber konnten Müller/Schörnig nachweisen, dass gerade mit der angeblichen Opfersensibilität die RMA die Konfliktbereitschaft von Demokratien verstärken kann, da die Sanktionsgefahren scheinbar minimiert werden (Müller/Schörnig 2002: 254).

Insgesamt gilt, dass es sich hierbei um eine Diskussion handelt, die anfangs unabhängig von der DF-Theorie verlief und deren Erkenntnisse z.T. erst nachträglich aus einer DF-Perspektive neu interpretiert wurden. Aber mittlerweile bildet die Frage nach Besonderheiten demokratischer Kriegsbeteiligungen einen integralen Bestandteil der aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung der DF-Theorie.

Demokratische Exekutiven, Öffentlichkeit und Kriegsdiskurse

Die Ausdifferenzierung der DF-Forschung und ihres Untersuchungsgegenstands umfasst mittlerweile auch die innerstaatlichen Akteure. Zwar etabliert sich eine genuin nach Demokratietyp differenzierte DF-Forschung gerade erst (Elman 2000; Hummel 2006), aber für den Einfluss von demokratiespezifischen Bedingungen auf Exekutiven und ihre Außenpolitik ist ein umfassender Wissensbestand vorhanden. Grundannahme für die Analyse politischen Handelns ist dabei, dass die Akteure durch ihre Politik die eigene Position absichern wollen und daher Mitglieder demokratischer Regierungen ein Eigeninteresse am „office holding“ haben. Ihr Handeln muss folglich den Interessen der Öffentlichkeit soweit

³ Überblicke über die Debatte geben: Mandel 2004; Müller/Schörnig 2002. Seit vielen Jahren ein Kritiker der RMA ist Stephen Biddle, siehe hierzu Biddle 2003.

entsprechen, dass eine Sanktionierung (v.a. durch Abwahl) unwahrscheinlich wird. Dies äußert sich auch in ihrem Interesse, gouvernementale Kontinuitäten durch die Beibehaltung von Bündnisverpflichtungen o.ä. (Chojnacki 2004) zu demonstrieren. Die Tatsache, dass Regierungen in Fragen von Militäreinsätzen als die zentralen Akteure zu betrachten sind, erleichtert dies: „[...] leaders and leadership are highly influential during crisis situations such as those that typically culminate in decisions to go to war.“ (Hermann/Kegley 1995: 515). Auch in parlamentarischen Demokratien ist und bleibt Außenpolitik Domäne der Exekutive. Dies führt jedoch zu der paradoxen Situation, dass mit den besonderen Gefahren einer Konflikteskalation die Konzentration politischer Macht und der Abbau institutioneller Handlungsbarrieren vorangetrieben werden und so die Eskalationsschwelle mitunter deutlich sinkt (Daase 2004: 57). Daher kommt den individuellen Deutungsmustern von Regierungsmitgliedern in Krisensituationen eine erhöhte Bedeutung zu. Vor allem individuelle Fremdwahrnehmungen und persönliche belief systems sind dabei von Bedeutung. Auch wenn einschlägige Untersuchungen sich v.a. auf das präsidentielle Regierungssystem der USA konzentrieren, gilt: „Who Leads Matters“ (Hermann u.a. 2001). Christopher Gelpi begründet nicht zuletzt damit seine These, dass gerade in Demokratien Militäreinsätze der Ablenkung von innenpolitischen Krisen dienen (Gelpi 1997). Ein weiterer Versuch, bellizistisches Handeln demokratischer Exekutiven zu erklären, ist die Wahlzyklenthese (Gaubatz 1991; Gaubatz 1999). Hiernach orientieren sich Regierungen bei der Entscheidung über einen Militäreinsatz nicht an den persönlichen Fremdwahrnehmungen, sondern vor allem an den Wahlterminen. Denn eine ungünstige Terminierung von Militäreinsätzen kann die Sanktionierung durch eine kriegsaverse Öffentlichkeit beschleunigen (Gaubatz 1991: 213).

Für demokratische Exekutiven spielt die Öffentlichkeit bei der Entscheidung über Militäreinsätze im Sinne Kants die zentrale Rolle und muss folglich von der Beteiligung an einem Militäreinsatz überzeugt werden. Die Forschung zur Kriegsaversion der Öffentlichkeit hat sich jedoch von der Annahme einer prinzipiellen Kriegsablehnung entfernt. Vielmehr wird angenommen, dass aufgrund ihrer Rationalität und ihrer Umsicht demokratische Öffentlichkeiten Kosten-Nutzen-Entscheidungen treffen können (Jentleson 1992; Gelpi/Feaver/Reifler 2005). Zudem sind mit dem CNN-Effekt und dem Rallye round the flag-Effekt zwei Phänomene bekannt, in denen die Kriegsaversion der Öffentlichkeit eingeschränkt wird. Somit ist unter Umständen die Legitimation einer bellizistischen Politik durch eine demokratische Öffentlichkeit möglich, sofern diese vom Nutzen einer solchen

Politik überzeugt worden ist.⁴ In diesem Papier soll die Öffentlichkeit auf eine parlamentarische Öffentlichkeit beschränkt werden. Dies bietet sich an, da bei einer parlamentarischen Öffentlichkeit die höchsten Sanktionsmöglichkeiten angenommen werden können, trotz der personellen Überschneidungen von Exekutive und Legislative in parlamentarischen Demokratien. Darüber hinaus verkörpern Parlamente im Sinne der Responsivitätsfunktion auch die Präferenzen der Öffentlichkeit im Rahmen der politischen Willensbildung (Patzelt 2003: 23). Wird also angenommen, dass die Öffentlichkeit in Demokratien tendenziell kriegsavers ist, kann dies auf deren parlamentarische Vertretung übertragen werden.⁵ Der Diskurs zwischen Exekutive und Legislative bildet somit ein wesentliches Element der öffentlichen Auseinandersetzung über das Regierungshandeln in Demokratien.

Die Untersuchung von Parlamentsdebatten auf demokratischespezifische Kriegs begründungen legt ein konstruktivistisches Grundverständnis nahe. Angenommen wird, dass die Beiträge der Regierungsmitglieder innerhalb der untersuchten Diskurse für die öffentliche Legitimierung eines Militäreinsatzes entscheidend sind. Im Sinne konstruktivistischer Theorien internationaler Politik wird vorausgesetzt, dass vor allem die endogen gebildeten Interessen und Identitäten der Akteure das Handeln bestimmen (Risse 2003: 107). Nicht externe Einflussfaktoren entscheiden über Militäreinsätze von Demokratien, sondern die jeweiligen Überzeugungen der handelnden Akteure, in diesem Fall also der Regierungen. Daher lassen sich Kriegsdiskurse in Parlamentsdebatten auch als eine Form des „arguing“ (Elster 1991), oder des rhetorischen Handelns (Schimmelfennig 1997) definieren. Denn die Regierungsmitglieder haben ja die eindeutige Intention, durch ihre Argumentationen ihrem Handeln Legitimität zu verschaffen⁶, so dass im Anschluss an Schimmelfennig gilt:

„Wir brauchen also einen handlungstheoretischen Ansatz, der insoweit ‚konstruktivistisch‘ ist, als er Prozesse der Argumentation über Wertesysteme zum Gegenstand hat, und insoweit ‚rationalistisch‘, als er auf der Annahme einer erfolgsorientierten statt verständigungsorientierten Rationalität der Akteure beruht.“ (Schimmelfennig 1997: 226)

Kriegsdiskurse beruhen folglich auf dem intentionalen Handeln der Sprecher (= Regierungsmitglieder) und konstituieren so zugleich das gouvernementale Handeln. Dabei

⁴ Erwähnt werden muss hier auch, dass im Unterschied zum klassischen Almond-Lippmann-Konsens die Öffentlichkeit mittlerweile nicht mehr als ein homogener Block verstanden wird (Holsti 1992). Vielmehr wird angenommen, dass zahlreiche unterschiedliche Strömungen nebeneinander existieren. Dies gibt Eliten der Meinungsbildung jedoch ein besonderes Gewicht (Müller 2004:44).

⁵ Siehe hierzu auch das Konzept des parlamentarischen Friedens bei Hummel 2006.

⁶ Hier zeigt sich, dass die Begriffe „arguing“ und „bargaining“ nicht mit kommunikativem und rationalem Handeln gleichgesetzt werden dürfen, da auch „arguing“ nie zweckfrei sein kann. Vgl. hierzu Holzinger 2001.

interessiert in diesem Papier vor allem, inwieweit diese Argumentationen die demokratische Verfasstheit reflektieren. Von zentraler Bedeutung für die Untersuchung von Kriegsdiskursen ist dabei, dass Sprache nicht Handeln widerspiegelt, sondern als Handeln zu verstehen ist (Schwab-Trapp 2004: 173; Zehfuß 1998: 123). Bereits die sprachlich vermittelte Argumentation in einer Parlamentsdebatte ist also Bestandteil der Konstruktion von sozialer Wirklichkeit. Die Diskursanalyse dient hier als Instrument, um die durch die Interessen, Identitäten und Beziehungen der Akteure konstruierte soziale Welt verstehen zu können. Machtasymmetrien und Herrschaftsverhältnisse zwischen den Beteiligten (z.B. nach Foucault oder der kritischen Diskursanalyse), stehen hier daher nicht im Mittelpunkt des Interesses.

Das Analyseraster zum Verständnis demokratischer Kriegsdiskurse

Die Analyse der Kriegsdiskurse soll mittels eines Rasters vollzogen werden, das idealtypische Argumentationen abprüft und erfasst, die basierend auf dem Wissensbestand des DF formuliert worden sind. Überprüft wird nicht die Gültigkeit dieser Argumentationen, sondern ihre Verwendung durch die Exekutive im Diskurs mit dem Parlament. Die Argumentationen sollen dabei die demokratispezifischen Bedingungen für das gesamte Spektrum der Militäreinsätze erfassen können. Daher wird das Analyseraster in drei Dimensionen unterteilt:

- innerstaatliche Bedingungen für einen Militäreinsatz
- Ziele des Militäreinsatzes
- operative Ebene des Militäreinsatzes

Die innerstaatlichen Bedingungen für einen Militäreinsatz schließen dabei unmittelbar an die Grundlagen der DF-Theorie an: Demokratien sind in ihrer Außenpolitik kriegsavers und dementsprechend schwer ist es für die Regierung, einen Militäreinsatz zu legitimieren. Daher ist der Verweis auf die Rechtmäßigkeit und Legitimität des Einsatzes als die zentrale und grundlegendste Argumentation zu erkennen. Aber nicht nur mit der Rechtmäßigkeit, sondern auch mit Verweisen auf die öffentliche Unterstützung kann argumentiert werden. Denn gerade in Krisenzeiten lässt sich oftmals eine höhere Zustimmung zum Regierungshandeln nachweisen. Dies gilt auch für politisch riskante Militäreinsätze: „Vicarious military adventures are often surprisingly popular in the public imagination.” (Gaubatz 1999: 11). Dabei spielt vor allem der “Rally round the flag effect” eine bedeutende Rolle. Dieser beschreibt eine kurzfristige hohe Zustimmung der Öffentlichkeit zum Regierungshandeln.

Diese Demonstration von Geschlossenheit wurde erstmals im Vietnamkrieg erforscht (Mueller 1973) und ist heute breit rezipiert (Daase 2004: 56; Gartner/Segura 1998: 279). Auch wenn dieser Effekt nicht nachhaltig ist, da er nur in der Anfangsphase eines Einsatzes aufzufinden ist (Mueller 1973: 240), kann folglich auch mit dem Verweis auf eine breite Koalition der Unterstützung argumentiert werden. Ein ganz anderes Argument stellt der Verweis auf die ultima ratio eines Militäreinsatzes dar. Dabei wird durch solche Argumentationen eine Aufwertung vollzogen, da ultima ratio sehr konkreten Handlungsbedarf und Unvermeidlichkeit suggeriert. Die ultima ratio ist die letzte mögliche Handlungsoption, weshalb die Verwendung dieses Arguments die außergewöhnlichen Umstände des Einsatzes instrumentalisiert. Legitimität soll hier also nicht durch die Rechtmäßigkeit erzeugt werden, sondern nach dem Prinzip „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Zudem lässt sich hier der Bezug zur bellum iustum-Lehre erkennen, in der die ultima ratio eine der Bedingungen für einen gerechten Krieg darstellt.⁷ Von besonderer Bedeutung für die Gültigkeit des DF sind jedoch immer die Kosten des Krieges, welche die Bürger nicht tragen möchten (Kant 1795: 426). In diesem Zusammenhang ist daher auch mit einer besonderen Argumentation bezüglich der Opfersensibilität der Handelnden zu rechnen. Opfer sind hierbei als der deutlichste Ausdruck von Kriegskosten zu betrachten und demzufolge ein besonderes Problem für Demokratien im Krieg. In der Literatur sind dabei zwei sehr unterschiedliche Diskussionen zu erkennen: Zum einen wird sehr konkret militärpolitisch argumentiert, dass sich in den vergangenen Jahren eine Entwicklung erkennen lässt, die zunehmend geringere militärische Opferzahlen herbeiführt (Biddle 2003; Mandel 2004). Zum anderen lässt sich empirisch nachweisen, dass in Demokratien die höchste Opfersensibilität vorherrscht (Eichenberg 2005; Gartner/Segura 1998; Gartzke 2001). Dabei lassen sich neben einer grundsätzlichen Argumentation mit opfersensiblen Handeln zwei unterschiedliche Varianten dieser Argumentationen finden: Einerseits eine Argumentation mit der Unvermeidbarkeit von Opfern und andererseits eine Argumentation mit der bestmöglichen Vermeidung von Opfern. Beide Argumentationen beziehen sich auf die Opfersensibilität, haben aber unterschiedliche Schwerpunkte. Sehr ähnlich ist eine Argumentation, die die Notwendigkeit des Einsatzes trotz öffentlicher Ablehnung betont. Auch hier wird der Bezug zur DF-Theorie deutlich. Die Sprecher sind sich der prinzipiellen Kriegsaversion bewusst und machen dies auch explizit deutlich. Eine solche Argumentation ist notwendig und möglich, weil für Regierungen neben den innerstaatlichen Beschränkungen auch externe Faktoren, wie z.B. Bündnisverpflichtungen bedeutsam sein können (Chojnacki 2004: 91). Schließlich

⁷ In veränderter Form wird dieses Argument auch in der Diskussion um eine „Responsibility to Protect“ im Rahmen der Friedenssicherung der UNO verwendet (ICISS 2000).

können sich die innerstaatlichen Bedingungen auch in der Argumentation mit der Entscheidungshoheit und Verantwortung, die in den Händen der Exekutive liegen, reflektieren. Da Krisenpolitik als Kernelement exekutiven Handelns zu betrachten ist (Daase 2004: 54), kann die Regierung mit dem Verweis auf ihre Verantwortung für einen Militäreinsatz argumentieren. Dabei können drei verschiedene Teilaspekte durch entsprechende Argumentationen besonders in Erscheinung treten. Erstens, indem die Verantwortung mit dem Fortbestehen der gesamten Regierung verbunden wird, zweitens indem sie mit der persönlichen politischen Zukunft des Sprechers verbunden wird. Und drittens kann aber auch argumentiert werden, dass die Öffentlichkeit durch Wahlen das Handeln der Regierung legitimiert bzw. legitimiert hat. Dies schließt an die These des Zusammenhangs von Wahlen und dem Beginn von Militäreinsätzen an (Gaubatz 1991; Gaubatz 1999).

Die Argumentationen dieser Dimension verweisen also alle auf die demokratischespezifischen innerstaatlichen Bedingungen, mit denen eine Beteiligung begründet werden soll.

Die zweite Dimension bilden Argumentationen, die sich auf das Kriegsziel konzentrieren. Diese beziehen sich nicht auf innerstaatliche Bedingungen, sondern versuchen das Vorgehen mit Verweis auf demokratiekonforme Kriegsziele zu legitimieren. Dabei hat Michael Doyle bereits 1983 verdeutlicht, welche Kriegsziele mit der demokratischen Verfasstheit vereinbar sind: „Liberal wars are only fought for popular liberal purposes.“ (Doyle 1983a: 230). Daher ist zu erwarten, dass in den Kriegsdiskursen mit dem Verweis auf liberale Ideale für einen Militäreinsatz argumentiert wird. Diese liberalen Ideale können vielfältig sein, aber spiegeln v.a. demokratische Werte, wie etwa Rechtstaatlichkeit, Menschenrechte oder gesellschaftliche Pluralität wider. Innerhalb dieser Argumentation lassen sich zwei Elemente erkennen, die von besonderer Bedeutung sind. Dies ist zum einen die Argumentation, dass der Schutz von Menschenrechten das Ziel des Einsatzes ist. Insbesondere die Verhinderung von Völkermord und der Schutz von Menschenleben sind innerhalb der liberalen Kriegsargumentationen von besonderer Bedeutung, da hier der Kern des liberalen Selbstverständnisses von Demokratien betroffen ist (Müller 2004: 41). Zum anderen die Argumentation, einen Einsatz zu führen, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Hier ist jedoch nicht die hohe Bedeutung von Menschenrechten zentral, sondern die betonte Neutralität des Anliegens. Humanitäre Gründe suggerieren die Abwesenheit von Eigeninteressen und stehen im Zusammenhang mit der hohen liberalen Wertschätzung des Gemeinwohls und der internationalen Gemeinschaft. Neben der hohen Bedeutung liberaler Ideale, sind aber auch Feindbildkonstruktionen im

Kriegsdiskurs von Bedeutung. Daher soll auch untersucht werden, inwieweit die Charakterisierung des Gegners als Mitglied einer nichtdemokratischen Outgroup als Argumentation nachzuweisen ist. Die gegenseitige Wahrnehmung als Demokratie ist in der konstruktivistischen DF-Theorie eine der zentralen Voraussetzungen für den Frieden. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber, dass auch eine nichtdemokratische Outgroup konstruiert wird (Risse-Kappen 1995: 507). Eine bellizistische Politik gegenüber der Outgroup kann dabei innerstaatlich einfacher begründet werden, da hier die gegenseitige Wahrnehmung als Mitglied der gleichen Sicherheitsgemeinschaft nicht gegeben ist. Auch hier soll die Argumentation um zwei Details ergänzt werden: Zum einen soll untersucht werden, inwieweit sich Argumentationen nachweisen lassen, die vor allem eine Feindbildkonstruktion der gegnerischen Regierung vornehmen. Zum anderen soll nach Argumentationen gesucht werden, die betonen, dass nur die Regierung und nicht die jeweiligen Bevölkerungen als feindlich zu betrachten sind. Denn es gilt:

„Demokratien haben keine Konflikte mit *Völkern*, sondern mit *Führern*, und sie führen Kriege nicht gegen *Länder*, sondern gegen *Regierungen* mit dem Ziel ihres Sturzes und der Errichtung eines neuen, demokratischen Staatswesens.“ (Daase 2004: 62)⁸

Während einerseits also gerade die besondere Charakterisierung der gegnerischen Regierung als Mitglied der Outgroup im Mittelpunkt steht, ist andererseits von Bedeutung, dass zwischen Regierung und Volk differenziert wird. Diese Argumentation soll im Sinne Daases verdeutlichen, dass „Völkerfeindschaft“ mit den demokratischen Werten nicht vereinbar ist.

Die Argumentation, deren Bezug zu den Kriegszielen am deutlichsten erkennbar ist, ist die Argumentation mit der (Wieder)Herstellung von Ordnung. Auch hier wird mit liberalen Werten argumentiert, aber vor allem der interventionistische Charakter demokratischer Militäreinsätze unterstrichen. Nicht die Eroberung von fremdem Territorium, sondern die Unterstützung beim (Wieder)Aufbau staatlicher Ordnung wird als Argument demokratischer Kriege verwendet (Brock/Geis/Müller 2006b: 196).

Die hier entwickelten Argumentationen versuchen also mit Kriegszielen zu argumentieren, die sich vor allem auf liberale Werte zurückzuführen lassen.

Als letzte Dimension sollen hier Argumentationen formuliert werden, die sich auf die operative Ebene des Kriegs, also die eigentlichen Kampfhandlungen beziehen. Denn auch hier lassen sich Bezugspunkte zur DF-Theorie herstellen, die demokratiespezifische Argumentationen ermöglichen. Zudem bildet dies den Anschluss an die derzeitige Diskussion

⁸ Hervorhebung im Original.

über die Existenz und Ausprägungen demokratischer Kriege. Zentral bedeutsam ist dabei der Verweis auf die Beteiligung in einem multinationalen Einsatz. Mit einer solchen Argumentation soll zum einen die Uneigennützigkeit des Einsatzes verdeutlicht werden und zum anderen soll der Verweis auf die Beteiligung anderer Demokratien das Vorgehen legitimer erscheinen lassen. Dabei müssen zwei Varianten des Arguments unterschieden werden: Wertegemeinschaft und Bündnisse. So kann argumentiert werden, dass die Beteiligung an einem Militäreinsatz Ausdruck der Mitgliedschaft in der demokratischen Wertegemeinschaft ist (Deutsch u.a. 1957; Risse-Kappen 1995). Ebenso kann aber auch argumentiert werden, dass die Beteiligung ein notwendiger Ausdruck von Bündnisverpflichtungen ist, ohne dass damit zugleich die demokratische Wertegemeinschaft gemeint ist. Während jedoch die hohe Bedeutung solcher Gemeinschaften für Demokratien im Anschluss an Karl Deutsch gut erforscht ist (Adler/Barnett 1998), gilt dies für die Allianzforschung nicht. Es ist umstritten, ob Demokratien ein besonderes Allianzverhalten aufweisen, bzw. welche Bedeutung der Regimetyp für die Bildung von Allianzen hat (Gartzke/Gleditsch 2004: 776; Reiter/Stam 2002: 88). Hier ist jedoch auf den empirischen Befund zu verweisen, dass sich Demokratien seit 1990 vor allem an Interventionen beteiligen (Chojnacki 2004: 81), die zumeist multilaterale Aktionen sind. Im Zusammenhang mit der Opfersensibilität von Demokratien, die als innerstaatliche Bedingung kategorisiert worden ist, kommt aber auch der militärischen Effektivität von Demokratien eine besondere Bedeutung zu. Ob Demokratien eine höhere militärische Effektivität besitzen, wird seit vielen Jahren diskutiert (Bueno de Mesquita/Siverson 1995; Eichenberg 2005; Lake 1992; Reiter/Stam 2002). Grundannahme bei Vertretern dieser These ist, dass die spezifischen innerstaatlichen Bedingungen Demokratien zu militärischem Erfolg und Effektivität zwingen. Andernfalls wären zu hohe Sanktionen durch eine kriegsaverse Öffentlichkeit zu erwarten. Der militärische Erfolg ist dabei nach Reiter/Stam eine Kombination aus Selektionseffekten und militärischer Effektivität. Demokratien führen nur Kriege, bei denen ihre Siegeswahrscheinlichkeit hoch ist und sie weisen in den Kampfhandlungen eine höhere Effektivität auf (Reiter/Stam 2002: 10). Zu erwarten sind daher Argumentationen, die auf die höhere militärische Effektivität verweisen, um den Einsatz zu legitimieren. Die eigentlichen Kampfhandlungen werden aber nicht nur unter den Aspekten Bündnisbildung und Effektivität diskutiert. Auch die technische Überlegenheit spielt in der Diskussion um demokratische Kriege eine Rolle und ist dabei von der weiter gefassten militärischen Effektivität zu unterscheiden (Biddle/Long 2004; Mölling 2004). Daher müssen auch Argumentationen abgefragt werden, die einen Militäreinsatz mit technischer Überlegenheit begründen. Hierbei

kann zum einen argumentiert werden, dass die technische Überlegenheit Grundlage für die militärische Effektivität ist (Reiter/Stam 2002: 134). Aber es kann auch argumentiert werden, dass erst die technische Überlegenheit eine möglichst opfersensible Militäraktion ermöglicht und beides einander bedingt. Einen anderen Zugang zur technischen Überlegenheit bietet die Diskussion um die Revolution in Military Affairs (RMA). Hier ist die technische Überlegenheit Folge der RMA und wird erst durch sie hergestellt. Es kann daher auch angenommen werden, dass eine technische Überlegenheit mit dem Verweis auf die neuartigen Strukturen moderner Armeen und ihrer Vorteile (Opfersensibilität) begründet wird. Denn die RMA bietet mit ihrer Verbindung aus hohen Anforderungen an die eigenen Truppen und relativer Opfersensibilität für Demokratien hohe Anreize, „[...] da diese [= RMA] durch eine optimale Kombination von Technologie, Strategie und Organisation zugleich die materiellen und moralischen Forderungen ihrer Bürgerinnen und Bürger [...] befriedigt.“ (Müller/Schörnig 2002: 254).

Argumentationen, die sich auf die operative Ebene des Krieges beziehen, haben folglich zwei zentrale Themen: Einerseits Opfersensibilität und technische Überlegenheit, als Argumente, die sich als Antwort auf Kants 1. Definitivartikel verstehen lassen. Andererseits existieren Argumentationen, die auf die Einbindung in die demokratische Wertegemeinschaft oder ein Bündnis verweisen. Hierbei soll die Beteiligung an Gemeinschaftsaktionen verdeutlichen, dass es sich nicht um unilaterale Einsätze zur Durchsetzung nationaler Interessen handelt, sondern vielmehr um das Gemeinschaftsprojekt der Verwirklichung demokratischer Werte.

Die hier entwickelten Argumentationen, die alle auf der Forschungsliteratur zum demokratischen Frieden, sowie den Besonderheiten der Gewaltanwendung von Demokratien basieren, können im folgenden Argumentationsraster zusammengefasst werden. Dabei ist zu beachten, dass die Summe der Unterkategorien nicht die entsprechende Oberkategorie abbildet. Obwohl sie in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen, werden sie in der Analyse getrennt erfasst, um inhaltliche Ausdifferenzierung verdeutlichen zu können.

Dimension: Innerstaatliche Bedingungen	
A1	Legitimität und Rechtmäßigkeit des Krieges
A2	Öffentliche Zustimmung und Unterstützung durch die Bevölkerung
A3	Krieg ist die ultima ratio
A4	Krieg wird opfersensibel geführt A4a Unvermeidbarkeit von Opfern A4b Bestmögliche Vermeidung von Opfern
A5	Notwendigkeit trotz öffentlicher Ablehnung
A6	Entscheidungshoheit und Verantwortung bei Regierung A6a Der Krieg entscheidet über das Fortbestehen der Regierung A6b Der Krieg entscheidet über die persönliche politische Zukunft A6c Die Legitimierung dieser Politik der Regierung wird durch Wahlen erzeugt
Dimension: Kriegsziel	
A7	Verwirklichung liberaler Ideale A7a Menschenrechte schützen A7b Humanitäre Katastrophe verhindern
A8	Gegner ist Mitglied einer nichtdemokratischen Outgroup A8a Die gegnerische Regierung wird als Feindbild wahrgenommen A8b Es wird zwischen Regierung und Volk unterschieden, der Gegner ist die Regierung und nicht das Volk
A9	(Wieder)Herstellung von Ordnung
Dimension: operative Ebene des Krieges	
A10	Krieg ist Gemeinschaftsaktion A10a Beteiligung als Mitgliedschaft in der demokratischen Wertegemeinschaft A10b Beteiligung als Bündnisverpflichtung
A11	Demokratien besitzen eine höhere militärische Effektivität
A12	Demokratien kämpfen technisch überlegen A12a Technische Überlegenheit als Ursache der militärischen Effektivität A12b Technische Überlegenheit garantiert Opfersensibilität
A13	Die RMA als Ursache der technischen Überlegenheit

Untersuchung der Fallbeispiele

Für die Analyse werden mittels des Analyserasters die Beiträge der deutschen und britischen Regierungen in den Diskussionen über eine Beteiligung am Kosovo-Krieg 1999 und am Irak-Krieg 2003 untersucht. Diese Fallauswahl bietet sich an: Beide Militäreinsätze erfüllen den Tatbestand eines Kriegs im Sinne des Völkerrechts und beide wurden in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Zum anderen werden mit Deutschland und Großbritannien zwei Demokratien untersucht, die trotz aller Vergleichbarkeit zwei unterschiedliche Formen demokratischer Verfasstheit repräsentieren. In diesem Papier interessieren vor allem die Gemeinsamkeiten bei den verwendeten Argumentationen. Aber um mögliche Verzerrungen durch Kontextbedingungen erfassen zu können, werden die öffentliche Meinung und die institutionelle Struktur als Randbedingungen definiert. Sie geben Hinweise auf den länder- oder einsatzspezifischen Kontext der verwendeten Argumentationsmuster. Die Untersuchung des deutschen Diskurses zum Irakkrieg, an dem sich die BRD nicht beteiligte, soll als Kontrollfall dienen, um die Validität des Argumentationsrasters zu prüfen. Hier wird also untersucht, inwiefern mit denselben Argumentationen eine Nichtbeteiligung begründet wird. Denn angenommen wird, dass die Nichtbeteiligung für Exekutiven in Demokratien der Normalfall ist, während die Beteiligung an Militäreinsätzen der Legitimation bedarf, die Begründungen aber Ähnlichkeiten aufweisen.

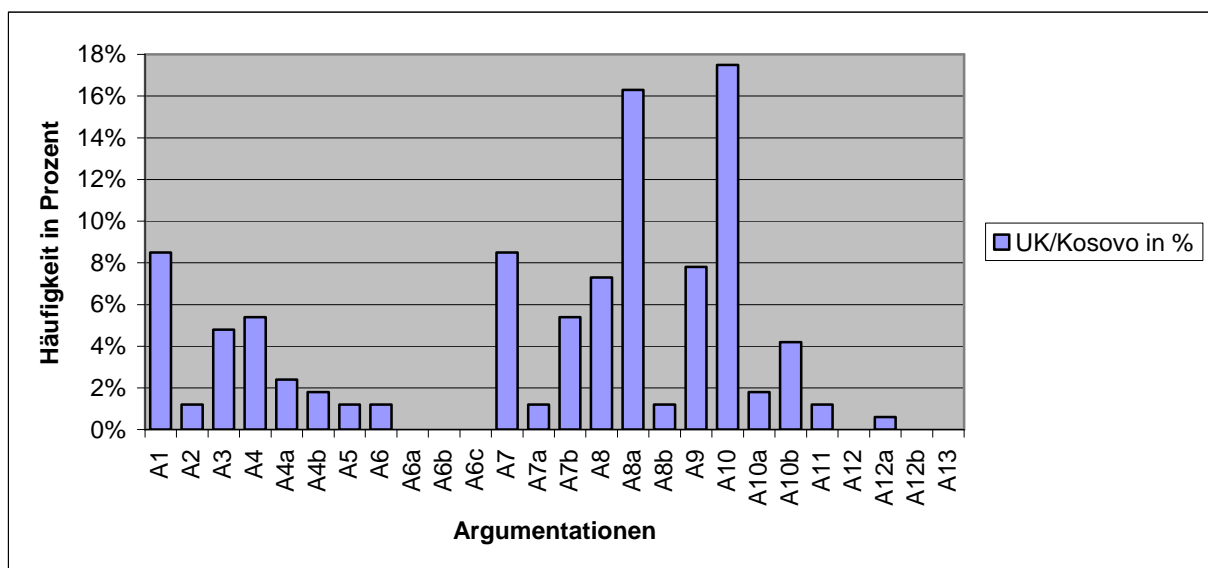
	Kosovo 1999	Irak 2003	
Großbritannien	BETEILIGUNG	BETEILIGUNG	eher autonome Exekutive
Deutschland	BETEILIGUNG	KEINE BETEILIGUNG	eher eingebundene Exekutive
	niedrigere öffentliche Ablehnung	höhere öffentliche Ablehnung	

Untersucht worden sind Redebeiträge der Regierungschefs und der Fachminister für Auswärtiges und Verteidigung in den Debatten des Deutschen Bundestags und des britischen

Unterhauses zu den beiden Einsätzen.⁹ Die Untersuchung endet jeweils mit Beginn der eigentlichen Kampfhandlungen, da angenommen werden kann, dass sich der Legitimationsbedarf zu diesem Zeitpunkt entscheidend ändert. Die folgenden Tabellen zeigen dabei alle die Verwendung der jeweiligen Argumentationen bezogen auf die Gesamtzahl der identifizierten Argumentationen in den Regierungsbeiträgen in einem Kriegsdiskurs. Wichtig ist dabei jedoch, dass die quantitative Verteilung der Argumentationen vor allem der Veranschaulichung dienen soll. Denn nur im Zusammenhang mit der qualitativen Beschaffenheit der Argumentationen ist die Häufigkeit ihrer Verwendung für dieses Papier von Interesse.

Die britische Begründung für die Beteiligung am Kosovo-Krieg

Die folgende Graphik zeigt die Häufigkeiten der einzelnen Argumentationen in den Redebeiträgen der britischen Regierung:



Es lässt sich sehr deutlich erkennen, dass die Argumentationen unterschiedlich häufig verwendet worden sind. Insgesamt vier Argumentationen sind dabei von zentraler Bedeutung: der Verweis auf die Rechtstaatlichkeit (A1), die liberalen Kriegsgründe (A7), die Konstruktion eines Feindbilds der gegnerischen Regierung (A8a) und das Argument, dass es sich bei dem Einsatz um eine gemeinschaftliche Aktion handelt (A10). In der Argumentation noch häufig verwendet sind vor allem die Kriegsziele (A8, A9), die ultima ratio (A3) und die Opfersensibilität (A4). Zahlreiche Argumentationen, vor allem aus der Dimension „operative Ebene des Kriegs“, wurden de facto nicht verwendet, um eine britische Beteiligung am

⁹ Hierzu zählen auch Beiträge der Staatsminister und Stellvertreter, da auch sie die Regierungsposition vertreten.

Kosovo-Krieg zu begründen. Dies ist insofern erstaunlich, weil die Frage von Opfersensibilität und militärischer Effektivität argumentativ einen Zusammenhang anbietet. Die Argumentation der britischen Regierung wird vor allem durch die Konstruktion eines Feindbilds Milosevic und dem Verweis auf die NATO-Gemeinschaft bestimmt. So wird Milosevic von den Sprechern mehrfach als Alleinverantwortlicher für die Kosovo-Krise genannt und als das personifizierte „Böse“ charakterisiert, wie das folgende Beispiel zeigt:

„[...] the primary responsibility for the crisis in Kosovo clearly lies with President Milosevic. He must show the vision to negotiate and reach a settlement now.” (George Robertson, Hansard-Band 324, 25.01.1999, Spalte 11)

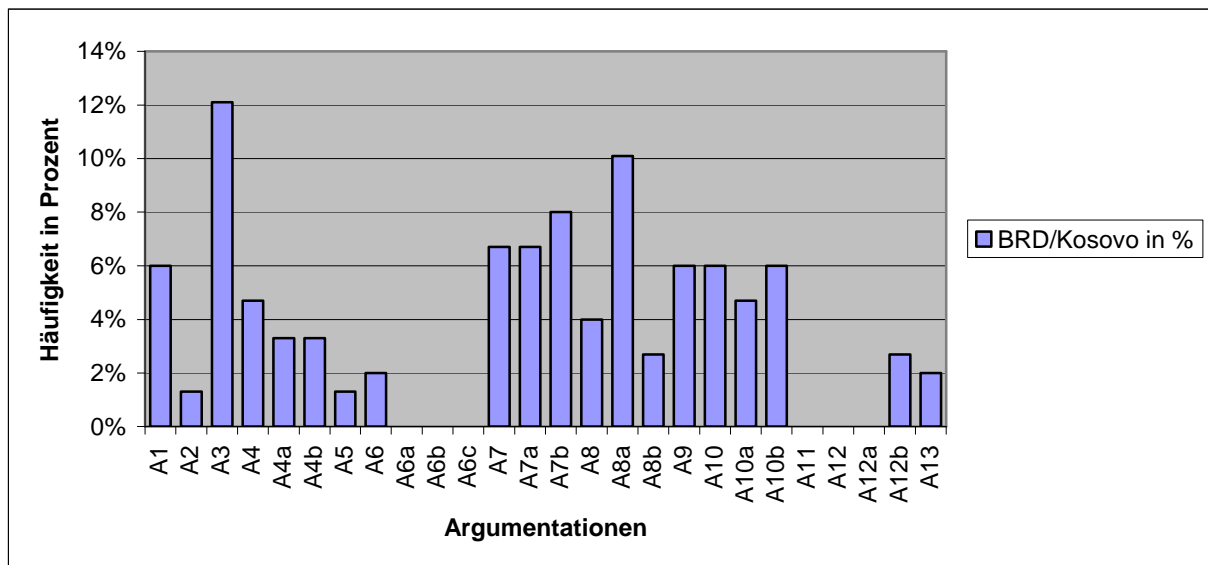
Sehr viel seltener lässt sich hingegen die Argumentation mit der Unterscheidung von Regierung und Bevölkerung (A8b) nachweisen. Bei der Verwendung der Argumentation A10 fällt zudem auf, dass die britische Regierung sich beinahe ausschließlich auf die NATO bezieht. Dies erklärt sich zwar zum Teil dadurch, dass der Einsatz von der NATO durchgeführt wurde, aber dennoch verweist sie im Unterschied zur Bundesregierung sehr viel seltener auf einen europäischen Kontext der Kosovo-Krise. Weder auf die EU, noch auf die UNO wird in den Argumentationen nennenswert Bezug genommen. Daher überrascht es nicht, dass seltener mit der Wertegemeinschaft (A10a) argumentiert wird, als mit der Bündnisverpflichtung (A10b). Dabei wird der Bezug auf die NATO auch verwendet, um deutlich zu machen, dass Großbritannien Mitglied einer multilateralen Aktion ist und es sich nicht um einen nationalen Alleingang handelt:

„I do not think that the House would expect us to commit British troops in isolation from action by our major allies.” (Robin Cook, Hansard-Band 323, 18.01.1999, Spalte 570)

Dennoch muss hier erwähnt werden, dass die britische Regierung mehrmals dezidiert mit der besonderen Leistung Großbritanniens und britischer Soldaten argumentiert. Diese eher nationalistische Argumentation kann durch das Analyseraster nicht erfasst werden, ist aber ein Hinweis auf unabhängige Einflussfaktoren, die hier nicht Bestandteil des Erkenntnisinteresses sind.

Die deutsche Begründung für die Beteiligung am Kosovo-Krieg

Die folgende Graphik zeigt die Häufigkeiten der einzelnen Argumentationen in den Redebeiträgen der deutschen Bundesregierung:



Im Gegensatz zur britischen Kosovo-Begründung zeigen die Redebeiträge der deutschen Bundesregierung, dass zahlreiche Argumente aus allen drei Dimensionen des Rasters verwendet wurden. Die mit Abstand häufigste Argumentation, die verwendet wurde, war die ultima ratio des Handelns (A3), wie sich am folgenden Beispiel sehr gut erkennen lässt:

„Die militärischen Aktionen der NATO sind Ergebnis und Endpunkt langer Bemühungen vieler Monate, auf friedlichem Wege zu einem Abkommen zu kommen, das den Menschen im Kosovo ein friedliches Leben ermöglichen sollte.“ (Rudolf Scharping, Plenarprotokoll 14/3, 25.03.1999, S. 2424)

Sie bildete zusammen mit der Feindbildkonstruktion der gegnerischen Regierung (A8a) und dem Ziel eine humanitäre Katastrophe zu verhindern (A7b) den Kern der Argumentation der Bundesregierung. Ergänzend wurde eine ganze Reihe von Argumentationen verwendet, so v.a. die Rechtmäßigkeit des Vorgehens (A1), demokratiekonforme Kriegsziele (A7 und A9), sowie des gemeinschaftlichen Vorgehens (A10 und Unterkategorien). Auffällig ist, dass die Bundesregierung deutlich häufiger mit der Opfersensibilität (A 4 und Unterkategorien) argumentiert und dies sich auch in der Dimension „operative Ebene des Kriegs“ (A12b und A13) widerspiegelt. Das folgende Zitat von Verteidigungsminister Scharping verweist dabei auf diesen Zusammenhang:

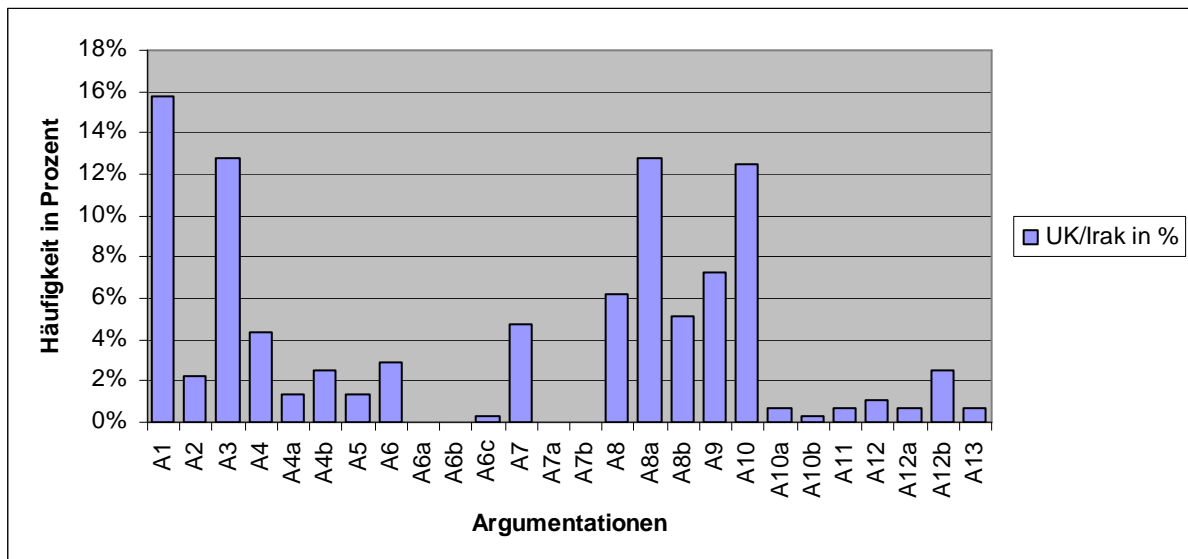
„[...] , dass die Soldaten für die speziellen Bedingungen dieses Einsatzes ausgebildet werden und dass ihnen das modernste Gerät zur Seite gestellt wird, über das wir verfügen können. Dazu gehören auch schwere Waffen und eine hinreichende Größe unseres Kontingents, so dass sowohl die Durchführung des Auftrages, als auch ein angemessener Schutz unserer Verbände gewährleistet wird“ (Rudolf Scharping, Plenarprotokoll 14/22, 25.02.1999, S. 1701)

Erstaunlich ist jedoch, dass auch in der deutschen Begründung kaum mit der Regierungsverantwortung (A6) und militärischer Effektivität argumentiert wurde. Denn gerade für die Regierung Schröder und v.a. dem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen stellte der Einsatz deutscher Soldaten im Kosovo-Krieg eine erhebliche innenpolitische

Belastung dar. Die deutsche Diskussion unterscheidet sich auch dadurch, dass die Bundesregierung mehrfach darauf verweist, dass es sich um einen sehr kurzen Einsatz handelt und Nichthandeln auch die deutsche Sicherheit gefährden könne. Dies in Verbindung mit den zentralen Argumentationen der ultima ratio und der Feindbildkonstruktion der Regierung Milosevic zeigt sehr deutlich das Muster, mit dem die Bundesregierung für eine Beteiligung am Kosovo-Krieg argumentiert hat.

Die britische Begründung für die Beteiligung am Irak-Krieg

Die folgende Graphik zeigt, dass die britische Regierung vor allem mit der Rechtmäßigkeit (A1), der ultima ratio (A3), dem Feindbild der gegnerischen Regierung (A8a) und der gemeinschaftlichen Aktion im Bündnis (A10) argumentiert:



Diese vier Argumentationen stehen im Zentrum der Diskursbeiträge der britischen Regierung und sie alle verweisen auf die kontroverse öffentliche Diskussion des Irakkriegs. Bemerkenswert ist jedoch, dass die britische Regierung v.a. die Rechtmäßigkeit und die ultima ratio im Verlauf der Diskussion unterschiedlich verwendet. So wurde zu Beginn der Diskussion v.a. darauf verwiesen, dass sich Großbritannien nur in einem völkerrechtlich abgesicherten Einsatz beteiligen wird und anhand der ultima ratio v.a. der sehr hohe Schwellenwert für militärisches Eingreifen verdeutlicht werden sollte:

“Any decision that we make will be taken carefully, cautiously and in accordance with international law.” (Geoffrey Hoon, Hansard-Band 384, 29.04.2002, Spalte 664)

„We proceeded with care, with full debate in this House, and when we took military action, we did so as a last resort.” (Tony Blair, Hansard Band 390, 24.09.2002, Spalte 7)

Im Verlauf der Diskussion wandelt sich dies und als klar wird, dass sich Großbritannien an einem völkerrechtswidrigen Einsatz beteiligen wird, lassen sich v.a. Argumentationen finden, die verdeutlichen sollen, dass internationales Recht auch außerhalb des klassischen Völkerrechts einen solchen Einsatz, z.B. als präemptives Vorgehen, rechtfertige:

„[...] although I remind her that the UN charter does allow for self-defence, and pre-emptive action is no more than modern jargon to deal with the ancient right of self-defence. There are other circumstances recognised in international law—for example, the humanitarian action that was taken in Kosovo—that are justified in international law.” (Geoffrey Hoon, Hansard Band 398, 20.01.2003, Spalte 39)

„No one wants conflict. Even now, war could be avoided if Saddam did what he is supposed to do. But if, having made a demand backed up by a threat of force, we fail to enforce that demand, the result will not be peace or security.” (Tony Blair, Hansard Band 399, 03.02.2003, Spalte 23)

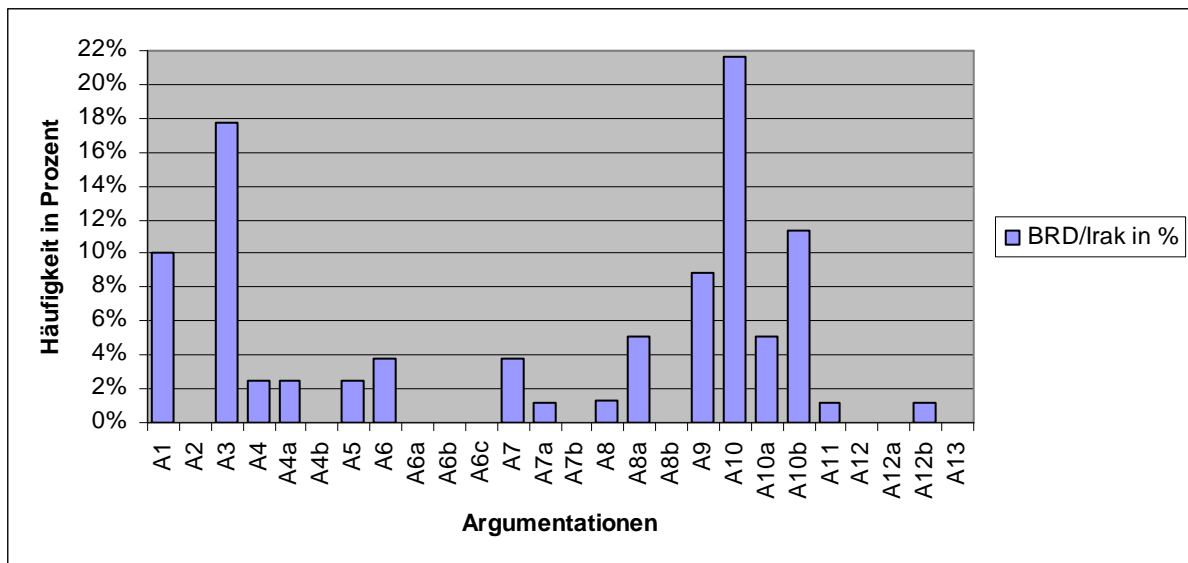
Die britische Irakdebatte ist daher gekennzeichnet durch ein Argumentationsmuster, in dem sehr viel Wert auf die Rechtmäßigkeit des Vorgehens gelegt wird. Dies wird unterstrichen durch den Handlungszwang der ultima ratio und einem sehr deutlichen Feindbild von Saddam Hussein, dem die Alleinverantwortung für das Geschehen zugeschrieben wird. Auffällig ist jedoch, dass die britische Regierung zwar sehr stark mit dem gemeinschaftlichen Handeln (A10) argumentiert, die Unterkategorien aber praktisch nicht nachgewiesen werden konnten. Stattdessen werden vor allem die britisch-amerikanischen Beziehungen hervorgehoben, ohne dass daraus jedoch eine Bündnisverpflichtung oder eine Wertegemeinschaft hergeleitet wird. Überraschend ist auch hier, dass Argumentationen mit der Regierungsverantwortung nicht nachgewiesen werden konnten. Denn vor allem Premierminister Blair hat sehr viel persönliches Engagement gezeigt und seine Partei musste bei Wahlen 2004 und 2005 deutliche Sanktionen hinnehmen. Deutlich erkennbar ist jedoch auch hier wieder die starke Betonung von Rechtmäßigkeit und ultima ratio des Vorgehens.

Die deutsche Begründung der Nichtbeteiligung am Irak-Krieg

Die deutsche Bundesregierung hat in der Irakdebatte gegen eine Beteiligung argumentiert, dieser Fall ist daher als Kontrollfall zu den drei anderen zu verstehen. Denn die Abhängigkeit von demokratiespezifischen Faktoren bei der Begründung einer Nichtbeteiligung unterstützt die zentrale These dieses Papiers.¹⁰

Die folgende Graphik zeigt daher, mit welchen Argumentationen die deutsche Bundesregierung ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Irakkrieg begründet hat:

¹⁰ Für diesen speziellen Fall sind die Argumentationen so umformuliert worden, dass mit ihnen eine Nichtbeteiligung begründet werden kann. Hierbei ging es jedoch nicht um inhaltliche Veränderungen, sondern lediglich um den Wortsinn.



Die Graphik zeigt ein sehr deutliches Argumentationsmuster, bei dem vor allem argumentiert wurde, dass die Rechtmäßigkeit des Einsatzes nicht gegeben sei (A1), die ultima ratio noch nicht erreicht sei (A3) und die Herstellung politischer Ordnung als Kriegsziel unzureichend geplant sei (A9). Das zentrale Argument war jedoch, dass durch diese Meinungsverschiedenheit und die deutsche Nichtbeteiligung die demokratische Wertegemeinschaft nicht infrage gestellt wurde (A10 und Unterkategorien). Die anderen Argumentationen spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle¹¹, überraschend ist dabei vor allem, dass nur selten mit der öffentlichen Meinung (A5) argumentiert wird. Obwohl hier Regierungshandeln und öffentliche Meinung eine hohe Übereinstimmung aufweisen, wird dies in der Begründung der Nichtbeteiligung als Argument nur sehr vereinzelt verwendet. Aber trotzdem können auch die Beiträge der deutschen Bundesregierung zum Irakkurs als Beleg für die hohe Abhängigkeit der Kriegsbegründungen von demokratiespezifischen Argumentationen verstanden werden. Zwei Aspekte sind dabei von Bedeutung: Die zentrale Stellung der Argumentation mit der Gemeinschaft (A10) und die Tatsache, dass die Bundesregierung Interventionen nicht per se verurteilt. Der Verweis auf die demokratische Staatengemeinschaft ist die am häufigsten nachgewiesene Argumentation und in keinem anderen untersuchten Diskurs kommt diesem Argument eine solche Bedeutung zu. Dabei lassen sich insgesamt vier Merkmale erkennen, die verwendet werden: der Dissens mit den USA gefährdet die Partnerschaft nicht, die BRD engagiert sich im Kampf gegen den Terror für ihre Verbündeten, die BRD bleibt trotz Nichtbeteiligung Mitglied in den Wertegemeinschaften Europa und NATO und die BRD nimmt ihre Bündnisverpflichtungen gegenüber den USA und der Türkei wahr, solange es nicht zu einer Beteiligung an aktiven

¹¹ Dies liegt aber auch an den besonderen Umständen der deutschen Irakkdebatte, da der Irakkrieg nur in sehr wenigen Plenarsitzungen thematisiert wurde und entsprechend wenig Raum für Redner der Bundesregierung war.

Kampfhandlungen kommt. Hieran zeigt sich beispielhaft, wie bedeutsam die demokratische Wertegemeinschaft, aber auch die Bündnisverpflichtungen, für die Bundesregierung sind. Diese sehr häufige Verwendung ist auch ein Hinweis für die Bedeutung der besonderen deutsch-amerikanischen Beziehungen, was auch Bundeskanzler Schröder in der entscheidenden Bundestagsdebatte deutlich betont:

„Auch heute bekennen wir uns ausdrücklich zu unseren Bündnisverpflichtungen und nehmen sie auch wahr.“ (Gerhard Schröder, Plenarprotokoll 15/25, 13.02.2003, S. 1874)

„Ungeachtet aller aktuellen Meinungsverschiedenheiten ist dies das gemeinsame Wertefundament, das uns fest mit unseren amerikanischen Freunden verbindet. Diese Wertegemeinschaft kann auch bei gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten in ihrer Substanz nicht berührt werden.“ (Gerhard Schröder, Plenarprotokoll 15/25, 13.02.2003, S. 1876)

Nicht zuletzt der transatlantische Bruch war ein bestimmendes Merkmal der Irakkriegsdebatte, ohne einen direkten Bezug zur demokratischen Verfasstheit der Staaten aufzuweisen. Dies zeigt sich auch an der Tatsache, dass in den Argumentationen immer wieder darauf verwiesen wird, dass die BRD Interventionen nicht prinzipiell ablehnt, wie das Beispiel aus einer Rede von Peter Struck zeigt:

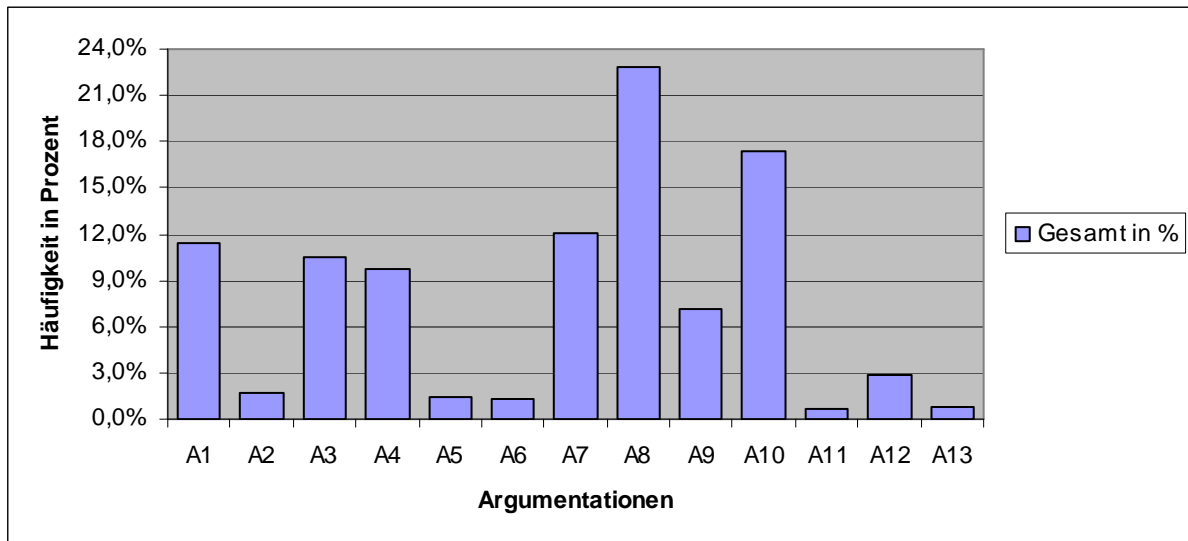
„Wenn die friedliche Entwaffnung sich am Ende als Fehlschlag erweist, befürworten wir auch im Interesse der internationalen Sicherheit und der Autorität des UN-Sicherheitsrates ein militärisches Vorgehen.“ (Peter Struck, Plenarprotokoll 15/25, 13.02.2003, S. 1897)

Problematisch sind die spezifischen Umstände des Irakkriegs, nicht die Intervention als Instrument internationalen Handelns. Dies ist ein zwiespältiges Ergebnis: Die Diskursbeiträge der Bundesregierung scheinen auf den ersten Blick die DF-Theorie zu bestätigen. In ihrer Argumentation wird die Abhängigkeit von der kriegsaversen Öffentlichkeit deutlich. Aber die Nichtbeteiligung wird nicht nur mit inhaltlich sehr ähnlichen Argumentationen begründet, wie eine Kriegsbeteiligung. Vielmehr macht die Bundesregierung in ihrer Argumentation deutlich, dass es keine prinzipiellen Ursachen für eine Nichtbeteiligung gibt, sondern sehr spezifische. Denn in den Beiträgen wird immer wieder betont, dass die BRD Interventionen nicht grundsätzlich ablehnt und im Rahmen ihrer Bündnisverpflichtungen die USA unterstützt. Die Untersuchung der Argumentation in der Irakdebatte zeigt daher die Widersprüchlichkeiten der Kriegsbeteiligung und –enthaltung von Demokratien.

Gesamtüberblick über die Argumentationen in den Kriegsdiskursen

Nachdem die untersuchten Fallbeispiele im Einzelnen vorgestellt wurden, erfolgt hier noch eine Gesamtübersicht über alle drei Fälle, in denen eine Kriegsbeteiligung begründet wurde, um verallgemeinernde Aussagen über die verwendeten Argumentationsmuster treffen zu

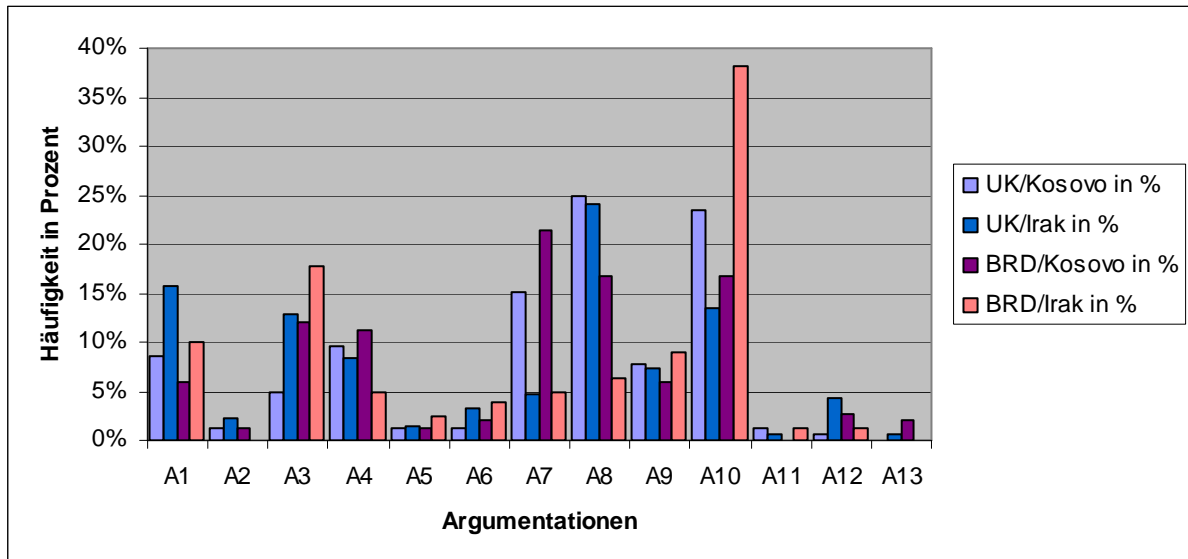
können. Die folgende Graphik zeigt eine vereinfachte Gesamtübersicht, in der die Unterkategorien miteinbezogen worden sind:



In dieser vereinfachten Gesamtübersicht lässt sich sehr gut erkennen, dass bei der Begründung der Militäreinsätze durch die deutsche und britische Regierung am häufigsten mit Feindbildkonstruktionen (A8) und der gemeinschaftlichen Aktion (A10) argumentiert wird. Weiterhin von zentraler Bedeutung sind auch die Verweise auf die Rechtmäßigkeit (A1), auf die ultima ratio (A3) und die liberalen Kriegsziele (A7). Nennenswert häufig lassen sich daneben nur noch opfersensible Argumentationen (A4) und Argumentationen mit der (Wieder)Herstellung von Ordnung als Kriegsziel (A9) nachweisen. Dabei ist jedoch zu betonen, dass die Argumentationen, die durch Unterkategorien ausdifferenziert wurden, uneinheitliche Ergebnisse zeigen. Während bei den opfersensiblen Argumentationen (A4) der Verweis auf die Unvermeidbarkeit von Opfern (A4a) und die bestmögliche Vermeidung von Opfern (A4b) nahezu gleich häufig verwendet wurden, ist dies bei der Kategorisierung des Gegners als nichtdemokratische Outgroup (A8) völlig anders. Hier war von den beiden Unterkategorien die Feindbildkonstruktion der gegnerischen Regierung eines der zentralen Bestandteile aller untersuchten Kriegsdiskurse, während die Unterscheidung von Regierung und Volk (A8b) sehr viel seltener verwendet worden ist. Bei den Kategorien „liberale Kriegsziele“ (A7) und „Krieg ist Gemeinschaftsaktion“ (A10) konnten die Unterkategorien deutlich seltener nachgewiesen werden, als die allgemeine Kategorie. Hier stellt sich die Frage, ob die Unterkategorien den Erkenntnisgewinn merklich vergrößern. Insgesamt fällt zudem auf, dass einige Argumentationen kaum nachgewiesen werden konnten. So wurde nur sehr selten mit einer angenommenen öffentlichen Unterstützung (A2), der Notwendigkeit trotz öffentlicher Ablehnung (A5) und der Regierungsverantwortung (A6) argumentiert. Auch die Argumentationen, die sich auf die militärischen Elemente der Kriegsdurchführung

beziehen (A11, A12, A13), sind offenbar für die Legitimierung von Kriegsbeteiligungen durch demokratische Exekutiven nicht relevant.

Der Vergleich deutscher und britischer Diskurse macht aber auch den Einfluss der skizzierten Randbedingungen deutlich, wie folgende Übersicht zeigt:



Während die Bundesregierung deutlich häufiger mit der ultima ratio (A3) und der Vermeidung von Opfern (A4) argumentiert, argumentiert die britische Regierung sehr viel seltener opfersensibel, verwendet dafür jedoch sehr viel häufiger Feindbildkonstruktionen. Die relativ höhere institutionelle Einbindung der Bundesregierung führt also zu einer Argumentation, die deutlich stärker auf die Abhängigkeit von innerstaatlichen Sanktionen verweist. Im Widerspruch hierzu steht jedoch die ebenfalls sehr hohe Verwendung der Rechtmäßigkeit (A1) durch die britische Regierung. Der Einfluss der öffentlichen Meinung lässt sich ebenfalls erkennen. So argumentieren beide Regierungen im Irakkurs deutlich stärker mit der Rechtmäßigkeit und der ultima ratio, als dies im Kosovodiskurs der Fall ist. Dies ist ein Hinweis, dass sich die höhere öffentliche Ablehnung des Irakkriegs in beiden Ländern in der Begründung widerspiegelt. Wobei hier zu beachten ist, dass die deutsche Regierung eine Nichtbeteiligung begründete.

Das Argumentationsmuster der Bundesregierung für die Nichtbeteiligung am Irak-Krieg macht dabei aber das ambivalente Verhältnis von Demokratien und Militäreinsätzen deutlich. Die Bundesregierung lehnt zwar den Irak-Krieg ab, aber nicht die Intervention als Instrument der Außenpolitik von Demokratien. Hier handelt es sich offenbar um eine empirisch nachweisbare Antinomie, da zwar die Logik des DF bestätigt wird, zugleich aber auch die Ambivalenz der Kriegsbegründungen offenkundig wird. So argumentiert Bundeskanzler Schröder teilweise explizit mit DF-Grundannahmen, wenn er sagt:

„Wir werden niemals einen Zweifel daran lassen, dass wir solche Entscheidungen, die für jeden von uns zu den schwierigsten gehören, die man sich vorstellen kann, auf der Grundlage fester Prinzipien treffen. Diese Prinzipien sind universell; von ihnen lassen wir uns in unserem Handeln, aber auch in unseren Bündnissen leiten: Prinzipien der Freiheit, des Friedens und des Rechts.“ (Gerhard Schröder, Plenarprotokoll 15/25, 13.02.2003, S. 1875)

Die genannten universellen Prinzipien verweisen auf die normative Orientierung der Bundesregierung. Dies lässt sich beispielhaft an den Argumentationen mit der öffentlichen Ablehnung (A5) und der Regierungsverantwortung (A6) verdeutlichen, die beide in der Argumentation der Bundesregierung häufiger nachgewiesen werden konnten, als in den drei Kriegsbegründungen. Aber es bleibt zu betonen, dass die Argumentation ambivalent ist, denn Schröder charakterisiert in derselben Rede Saddam Hussein nicht anders, als die britische Regierung:

„Der Irak wird ohne Zweifel von einem Diktator beherrscht, den jeder von uns lieber heute als morgen loswürde, gar keine Frage.“ (Gerhard Schröder, Plenarprotokoll 15/25, 13.02.2003, S. 1875)

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Analyse der Kriegsdiskurse mittels eines vorher definierten Analyserasters aufschlussreiche Erkenntnisse über die Abhängigkeit exekutiver Argumentationen von der innerstaatlichen Verfasstheit gibt. Aber die Gesamtdarstellung macht auch deutlich, dass zahlreiche Argumentationen in den Begründungen praktisch nicht nachgewiesen werden konnten. Vor allem die Argumentationen aus der operativen Dimension (A11, A12, A13), die einen starken Bezug zu militärischer Effektivität aufweisen, sind in der Begründung eines Einsatzes offenbar irrelevant. Auch die Abhängigkeiten von der Öffentlichkeit (A2, A5) und der Regierungsverantwortung (A6) spielen in den Kriegsbegründungen de facto keine Rolle. Im Kontrollfall der deutschen Irak-Argumentation sind sie ebenfalls nur auf niedrigem Niveau nachweisbar. Dies zeigt zum einen die Grenzen des Analyserasters und dass nicht alle relevanten Aspekte der DF-Theorie auf den eingeschränkten Aspekt der Kriegsbegründung anwendbar sind. Zum anderen aber macht es auch die Kluft zwischen Theorie und Empirie deutlich. So sind z.B. demokratiespezifische Kriegsformen zur Zeit eines der zentralen Themen der DF-Theorie, aber ohne, dass dies in der Debatte über Kriegsbegründungen ebenso zentral bedeutsam wäre.

Fazit

Was zeigt die Analyse von Kriegsbegründungen demokratischer Exekutiven? Vor allem, dass sich die Abhängigkeit des außenpolitischen Handelns von der innerstaatlichen Verfasstheit nicht auf den demokratischen Frieden beschränkt. Es konnte empirisch belegt werden, dass auch die Beteiligung an Militäreinsätzen (also eine unfriedliche Außenpolitik) in Demokratien

durch Argumentationen begründet wird, die sich in hohem Maße auf die Bedingungen des DF beziehen. Militäreinsätze sind Extremsituationen für demokratische Exekutiven und daher haben sie ein besonderes Interesse an einer hohen Legitimität ihres Handelns. Dies spiegelt sich in den Argumentationsmustern der hier untersuchten Fallbeispiele deutlich wider und hat auch Konsequenzen für die DF-Theorie. Hiermit existiert ein Anhaltspunkt, dass die Ausdifferenzierung der DF-Theorie zu einer umfassenderen „demokratiezentrierten Friedens- und Gewaltforschung“ (Geis/Wagner 2006) aussagefähige Erkenntnisse produziert. Die seit längerem andauernde Diskussion geht also in die richtige Richtung. Zum einen, weil die Erklärungsansätze damit ausgeweitet und der theoretische Gehalt vergrößert wird. Zum anderen, weil sie der empirischen Realität gerechter wird. Demokratien führen Kriege, dies ist politische Realität. Und wenn die Begründung dieser Kriege sich mittels der Grundannahmen des DF nachvollziehen lässt, ist das ein Indikator für die hohe Wertigkeit dieser Argumente im innerstaatlichen Diskurs. Und nicht zuletzt ist es auch ein Beleg für die Gültigkeit des DF. Denn das Argumentieren im Sinne des DF ist offenbar notwendig, um die kriegsaverse Öffentlichkeit zu überzeugen und so Legitimität für das eigene politische Handeln zu erzielen. Der Stellvertretende Premierminister John Prescott verdeutlicht dies beispielhaft, wenn er die britische Beteiligung am Kosovo-Einsatz begründet:

„We are proud to be involved in these matters; we have a right to be involved, and our action is based fully on international law. It will help people who are being brutally repressed, and that is the job of a democratic nation.“ (John Prescott, Hansard-Band 328, 24.03.1999, Spalte 489)

Aber diese Ergebnisse können auch als Hinweis auf die Widersprüchlichkeit der DF-Theorie verstanden werden. Denn selbst wenn die Argumentation das Ziel hat, Legitimität zu erhalten, bleibt es eine Argumentation, die dem demokratischen Frieden eigentlich widerspricht. Es gibt Antinomien in der DF-Theorie, die hier bei der Legitimation von Beteiligung und Nichtbeteiligung von Militäreinsätzen aufgezeigt werden konnten. Die ehemals so klare und schlüssige Kausalbeziehung von Demokratie und Frieden wird zudem durch die Ausweitung des Erklärungsansatzes und dem Aufspüren von Antinomien infrage gestellt. Wenn hier also gezeigt wurde, dass die Regierungen demokratischer Staaten die Beteiligung an Militäreinsätzen mit Argumentationen begründen, die sich stark auf die demokratische Verfasstheit beziehen, hilft dies den Erklärungsansatz des DF auszuweiten, aber zeigt auch die Probleme der Kausalität von Demokratie und Frieden.

Literatur

Adler, Emanuel/Barnett, Michael (Hrsg.): *Security Communities*. Cambridge: Cambridge University Press 1998.

Auerswald, David (2000): *Disarmed Democracies. Domestic Institutions and the Use of Force*. Ann Arbor: The University of Michigan Press.

Biddle, Stephen (2003): *Afghanistan and the Future of Warfare*. In: *Foreign Affairs* 82(2003)2. S. 31-46.

Biddle, Stephen/Long, Stephen (2004): *Democracy and Military Effectiveness. A Deeper Look*. In: *Journal of Conflict Resolution* 48(2004)4. S. 525-546.

Brock, Lothar (2006): *Triangulating Peace: The Use of Force by Democracies as a Variant of Democratic Peace*. In: *Geis/Brock/Müller (2006)*. S. 90-119.

Brock, Lothar/Geis, Anna/Müller, Harald (2006a): *Introduction: Theoretical Challenge and Empirical Findings*. In: *Geis/Brock/Müller (2006)*. S. 3-12.

Brock, Lothar/Geis, Anna/Müller, Harald (2006b): *The Case for a New Research Agenda: Explaining Democratic Wars*. In: *Geis/Brock/Müller (2006)*. S. 195-214.

Bueno de Mesquita, Bruce/Siverson, Randolph (1995): *War and the Survival of Political Leaders: A Comparative Study of Regime Types and Political Accountability*. In: *American Political Science Review* 89(1995)4. S. 841-855.

Bueno de Mesquita, Bruce/Siverson, Randolph/Woller, Gary (1992): *War and the Fate of Regimes: A Comparative Analysis*. In: *American Political Science Review* 86(1992)3. S. 638-646.

Chojnacki, Sven (2004): *Demokratien und Krieg. Das Konfliktverhalten demokratischer Staaten im internationalen System 1946-2001*. In: *Schweitzer/Aust/Schlotter (2004)*. S. 72-106.

Daase, Christopher (2004): *Demokratischer Frieden – Demokratischer Krieg. Drei Gründe für die Unfriedlichkeit von Demokratien*. In: *Schweitzer/Aust/Schlotter (2004)*. S. 53-71.

Deutsch, Karl W. u.a. (1957): *Political Community and the North Atlantic Area. International Organization in the Light of Historical Experience*. Princeton: Princeton University Press.

Doyle, Michael (1983a): *Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, Part I*. In: *Philosophy and Political Affairs* 12(1983)3. S. 205-235.

Doyle, Michael (1983b): *Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, Part II*. In: *Philosophy and Political Affairs* 12(1983)4. S. 323-353.

Eichenberg, Richard (2005): *Victory Has Many Friends. U.S. Public Opinion and the Use of Military Force, 1981-2005*. In: *International Security* 30(2005)1. S. 140-177.

- Elman, Miriam Fendius (2000): Unpacking Democracy. Presidentialism, Parliamentarism and Theories of Democratic Peace. In: *Security Studies* 9(2001)4. S. 91-126.
- Elster, Jon (1991): *Arguing and Bargaining in the Federal Convention and the Assemblée Constituante*. Chicago: Center for Study of Constitutionalism in Eastern Europe, University of Chicago.
- Farnham, Barbara (2003): The Theory of Democratic Peace and Threat Perception. In: *International Studies Quarterly* 47(2003)3. S. 395-415.
- Feaver, Peter/Gelpi, Christopher (2005): *Choosing Your Battles. American Civil-Military Relations and the Use of Force*. Princeton: Princeton University Press.
- Gartner, Scott Sigmund/Segura, Gary (1998): War, Casualty and Public Opinion. In: *Journal of Conflict Resolution* 42(1998)3. S. 278-300.
- Gartzke, Erik (2001): Democracy and the Preparation for War: Does Regime Type Affect State's Anticipation of Casualties? In: *International Studies Quarterly* 45(2001)3. S. 467-484.
- Gartzke, Erik/Gleditsch, Kristian Skrede (2004): Why Democracies May Actually Be Less Reliable Allies. In: *American Journal of Political Science* 48(2004)4. S. 775-795.
- Gaubatz, Kurt Taylor (1991): Election Cycles and War. In: *Journal of Conflict Resolution* 35(1991)2. S. 212-244.
- Gaubatz, Kurt Taylor (1999): *Elections and War. The Electoral Incentive in the Democratic Politics of War and Peace*. Stanford: Stanford University Press.
- Geis, Anna/Brock, Lothar/Müller, Harald (Hrsg.) (2006): *Democratic Wars: Looking at the Dark Side of Democratic Peace*. London: Palgrave.
- Geis, Anna/Wagner, Wolfgang (2006): Vom "demokratischen Frieden" zur demokratiezentrierten Friedens- und Gewaltforschung. In: *Politische Vierteljahresschrift* 47(2006)2. S. 276-289.
- Gelpi, Christopher (1997): Democratic Diversions. Governmental Structure and the Externalization of Domestic Conflict. In: *Journal of Conflict Resolution* 41(1997)2. S. 255-282.
- Gelpi, Christopher/Feaver, Peter/Reifler, Jason (2005): Success Matters. Casualty Sensitivity and the War in Iraq. In: *International Security* 30(2005)3. S. 7-46.
- Goldsmith, Benjamin: A Universal Proposition? Region, Conflict, War and the Robustness of the Kantian Peace. In: *European Journal of International Relations* 12(2006)4. S. 533-563.
- Henderson, Gordon (2006): The Public and Peace: The Consequences for Citizenship of the Democratic Peace Literature. In: *International Studies Review* 8(2006)2. S. 199-224.
- Hermann, Margaret/Kegely, Charles W. Jr. (1995): Rethinking Democracy and International Peace: Perspectives from Political Psychology. In: *International Studies Quarterly* 39(1995)4. S. 511-533.

- Hermann, Margaret/Preston, Thomas/Korany, Baghat/Shaw, Timothy (2001): Who Leads Matters: The Effects of Powerful Individuals. In: *International Studies Review* 3(2001)2. S. 83-131.
- Holzinger, Katharina (2001): Verhandeln statt Argumentieren oder Verhandeln durch Argumentieren? Eine empirische Analyse auf der Basis der Sprechakttheorie. In: *Politische Vierteljahresschrift* 42(2001)3. S. 414-446.
- Holsti, Ole (1992): Public Opinion and Foreign Policy: Challenges to the Almond-Lippmann Consensus. In: *International Studies Quarterly* 36(1992)4. S. 439-466.
- Hummel, Hartwig (2006): Parliamentary Peace: The Parliamentary Control of Military Security Policy in the EU-25 and the Iraq War 2003. PAKS Working Paper Nr. 1. Düsseldorf: Heinrich Heine Universität.
- International Commission on State Sovereignty: The Responsibility to Protect. Ottawa: International Development Research Centre 2001.
- Jentleson, Bruce (1992): The Pretty Prudent Public: Post-Vietnam American Opinion on the Use of Military Force. *International Studies Quarterly* 36(1992)1. S. 49-74.
- Kant, Immanuel (1795): Zum ewigen Frieden. In: Raumer, Kurt von (1953): *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance*. Freiburg: Karl Alber. S. 419-460.
- Kegley, Charles/Hermann, Margaret (1997): Putting Military Intervention into the Democratic Peace: A Research Note. In: *Comparative Political Studies* 30(1997)1. S. 78-107.
- Kimball, Anessa (2006): Alliance Formation and Conflict Initiation: The Missing Link. In: *Journal of Peace Research* 43(2006)4. S. 371-389.
- Lake, David (1992): Powerful Pacifists: Democratic States and War. In: *American Political Science Review* 86(1992)1. S. 24-37.
- Mandel, Robert (2004): *Security, Strategy and the Quest for Bloodless War*. Boulder: Lynne Rienner.
- Mansfield, Edward/Snyder, Jack (2005): *Electing to Fight: Why Emerging Democracies Go to War*. Cambridge: The MIT Press.
- Mölling, Christian (2004): Mittel und Methoden der Kriegführung demokratischer Staaten. In: Schweitzer/Aust/Schlotter (2004). S. 203-224.
- Mueller, John (1973): *War, Presidents and Public Opinion*. New York: Wiley.
- Müller, Harald (2002): Antinomien des demokratischen Friedens. In: *Politische Vierteljahresschrift* 43(2002)1. S. 46-81.
- Müller, Harald (2004): Demokratien im Krieg – Antinomien des demokratischen Friedens. In: Schweitzer/Aust/Schlotter (2004). S. 35-52.

Müller, Harald/Schörnig, Niklas (2002): Mit Kant in den Krieg? Das problematische Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und der Revolution in Military Affairs. In: Die Friedens-Warte 77(2002)4. S. 353-374.

Patzelt, Werner (2003): Parlamente und ihre Funktion. In: ders. (Hrsg.) (2003): Parlamente und ihre Funktionen. Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 13-49.

Reiter, Dan/Stam, Allan (2002): Democracies at War. Princeton: Princeton University Press.

Risse, Thomas (2003): Konstruktivismus, Rationalismus und Theorien Internationaler Beziehungen – Warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es theoretisch gekocht wurde. In: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.) (2003): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland. Baden-Baden: Nomos. S. 99-132.

Risse-Kappen, Thomas (1995): Democratic Peace – Warlike Democracies? A Social Constructivist Interpretation of the Liberal Argument. In: European Journal of International Relations 1(1995)4. S. 491-517.

Schimmelfennig, Frank (1997): Rhetorisches Handeln in der internationalen Politik. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 4(1997)2. S. 219-254.

Schweitzer, Christine/Aust, Björn/Schlotter, Peter (Hrsg.) (2004): Demokratien im Krieg. Baden Baden: Nomos.

Zehfuß, Maja (1998): Sprachlosigkeit schränkt ein. Zur Bedeutung von Sprache in konstruktivistischen Theorien. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 5(1998)1. S. 109-137.